



# Rathaus Umschau

**Freitag, 26. Juni 2020**

Ausgabe 119

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Ganztägiger Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne	3
› Stadtklima-Studie: Zukünftige Wärmebelastung und Alpines Pumpen	3
› Online-Übersicht zu aktuellen Gastro-Regeln gegen Corona	5
› Ruffinihaus: Hotspot für Start-ups aus Kultur- und Kreativwirtschaft	5
› Rosengarten wieder ganz geöffnet	5
› „Europa zum Mitreden“: Digital und vor Ort im Gasteig	6
› Villa Stuck: Neupräsentation von Franz von Stucks Plastiken	6
› Neues Motiv auf der Kunst-Insel: Pangea-Atlantik von Rut Massó	7
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	8
<b>Baustellen aktuell</b>	<b>9</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>10</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Heute, 26. Juni, 16 Uhr, Kulturstrand an der Corneliusbrücke**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden eröffnet den Kulturstrand auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke. Mehr Infos unter <https://kulturstrand.org/>.

## **Montag, 29. Juni, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60**

Pressevorbesichtigung der Ausstellung „Schönheit Stärke Leidenschaft. Die Plastiken Franz von Stucks in den Historischen Räumen neu präsentiert“. Aufgrund der Vorgaben und Hygieneauflagen im Rahmen der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich unter Telefon 455551-12. Weitere Termine sind am **Dienstag, 30. Juni**, möglich. (Siehe auch unter Meldungen)

## **Mittwoch, 1. Juli, 11 Uhr, Internationales Congress Center München, Am Messesee**

Im Rahmen der Pressekonferenz zum „IAA 2021 Concept Release“ spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter ein Grußwort. Weitere Redner sind Hildegard Müller, Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), und Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hält die Keynote.

Vom 7. bis 12. September 2021 trifft sich die Mobilitäts- und Techbranche auf der IAA erstmals in München. An einem neuen Standort und mit einem neuen Konzept sowie einer neuen Mobilitätswelt soll die IAA 2021 Ausstellung, zukunftsgerichtete Mobilitätsplattform und Dialogforum zugleich werden.

**Achtung Redaktionen:** Eine Akkreditierung ist erforderlich per E-Mail an [iaa-invite@messe-muenchen.de](mailto:iaa-invite@messe-muenchen.de). Die Anzahl der Plätze vor Ort ist aufgrund der coronabedingten Auflagen begrenzt. Die Konferenz wird aber auch unter [iaa.de](http://iaa.de) digital live übertragen. Eine Aufzeichnung des „IAA 2021 Concept Release“ wird im Anschluss an die Veranstaltung online unter dem Link [iaa.de/concept-release](http://iaa.de/concept-release) verfügbar sein.

## **Mittwoch, 1. Juli, 11.40 Uhr, P&R-Anlage Lochhausen Nord (Lochhausener Straße 215)**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden startet Park-and-Bike, ein Pilotprojekt zur Öffnung ausgewählter Park-and-Ride-Anlagen für Fahrräder. Teilnehmen wird Wolfgang Großmann, Geschäftsführer der P+R Park & Ride GmbH. Der Termin ist für Fotografen geeignet

# Meldungen

## **Ganztägiger Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne**

(26.6.2020) Seit 21. März 2020 ermöglicht das Sozialreferat einen ganztägigen Verbleib im Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne für Menschen ohne Unterkunft. Zusätzlich wurden die Personen, die den Übernachtungsschutz nutzen, gepflegt. Mit Beschluss des Feriensenats vom 29. April wurde diese Maßnahme bis 30. Juni 2020 verlängert.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation in Verbindung mit den inzwischen vorhandenen Lockerungen und der Aufhebung des Katastrophenfalls wird das Sozialreferat dem Sozialausschuss des Stadtrats in der Sitzung am 9. Juli vorschlagen, den ganztägigen Übernachtungsschutz, jedoch ohne Verpflegung, bis 31. Oktober 2020 zu verlängern.

Eine Eigenverpflegung ist inzwischen wieder grundsätzlich möglich. Das Sozialreferat wird Kochmöglichkeiten in der Nähe des Übernachtungsschutzes zur Verfügung stellen, wenn der Sozialausschuss dem zustimmt.

Um zwischen dem 30. Juni und der Entscheidung des Sozialausschusses keine Lücke im ganztägigen Angebot zu haben, wird das Evangelische Hilfswerk, das den Übernachtungsschutz im Auftrag der Stadt betreibt, das Angebot – ohne Verpflegung – aufrecht erhalten.

Weiterhin haben auch die regulären Anlaufstellen für obdach- und wohnungslose Menschen (Schiller 25, Otto und Rosi, D3, Teestube „komm“) unter den nötigen Gesundheitsvorkehrungen geöffnet.

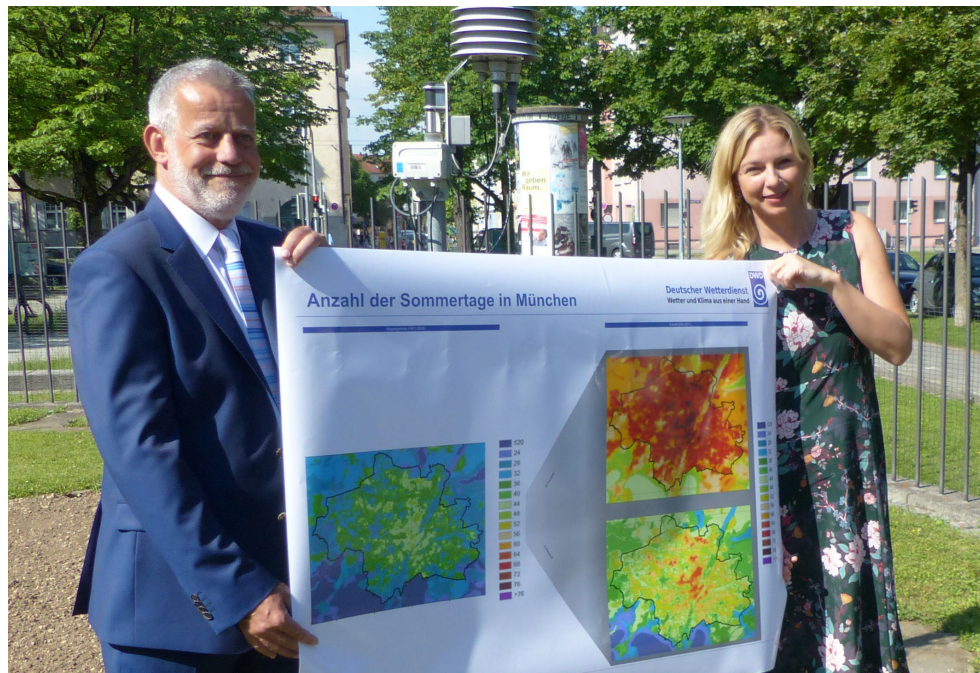
## **Stadtklima-Studie: Zukünftige Wärmebelastung und Alpines Pumpen**

(26.6.2020) In einem Kooperationsprojekt des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) sind zukünftige Temperaturentwicklungen und der Einfluss des „Alpinen Pumpens“ auf die städtische Durchlüftung untersucht worden.

Tobias Fuchs, Leiter des Geschäftsbereiches Klima und Umwelt des DWD: „Die bereits gemessene Temperaturzunahme aufgrund des Klimawandels wird sich in Zukunft noch verstärken. Die Stadtklimasimulationen des DWD zeigen, dass sich im günstigen Fall die Anzahl der Sommertage im Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Zeitraum 1971 bis 2000 um 35 bis 40 Prozent erhöht. Im ungünstigen Fall kann es sogar zu einer Verdopplung der Sommertage kommen.“

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Die Ergebnisse zeigen es sehr deutlich: Der Klimawandel schreitet voran. Die Wärmebelastung in der Stadt steigt. Deshalb müssen wir engagiert im Klimaschutz handeln und uns gleichzeitig bestmöglich auf die Veränderungen vorbereiten. Der DWD-Bericht liefert spezifische Ergebnisse für München, die unsere stadtklimatischen Datengrundlagen wie die Klimafunktionskarte ergänzen, und zeigt

sowohl die Bedeutung der Luftaustauschbahnen als auch von großen, zusammenhängenden Grünflächen. Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, dem Klimawandel auch auf planerischer Ebene zu begegnen. Hier sind vertiefende stadtklimatische Gutachten nötig“



München als Großstadt ist von den wärmeren Temperaturen deutlich stärker betroffen als das Umland und auf eine Durchlüftung durch das regionale Windsystem Alpines Pumpen angewiesen. Bei diesem Zirkulationssystem weht tagsüber der Wind in Richtung Alpen und nachts strömt kühle Luft aus den Alpen in Richtung Stadt.

Tobias Fuchs: „Das Münchner Stadtklima ist im Sommerhalbjahr an etwa 20 bis 60 Tagen vom Alpines Pumpen beeinflusst. Vor allem in der Nacht, in der zu hohe Temperaturen den Erholungsschlaf stören, und vormittags zeigen unsere Messungen und Modellergebnisse den größten Abkühlungseffekt“

Die Temperaturmessungen in München zeigen eine deutliche Zunahme der mittleren Jahrestemperatur seit Messbeginn 1955. 2018 war das seither wärmste Jahr und mit 11,4 Grad um 1,9 Grad wärmer als der langjährige Durchschnitt (1971-2000). Auch die Anzahl der Hitze- und Sommertage und somit die Wärmebelastung haben deutlich zugenommen. Die meisten Rekordjahre liegen in diesem Jahrhundert (zum Beispiel 2003/2018 mit 88 beziehungsweise 87 Sommertagen).

Den vollständigen Ergebnisbericht kann man unter folgendem Link abrufen: <https://t1p.de/dwd-ergebnisbericht>

Weitere Informationen gibt es auf [www.muenchen.de/stadtklima](http://www.muenchen.de/stadtklima) und <https://t1p.de/dwd-klimawelt>. Foto: Tobias Fuchs zusammen mit Stephanie Jacobs. Copyright Deutscher Wetterdienst.

### **Online-Übersicht zu aktuellen Gastro-Regeln gegen Corona**

(26.6.2020) Das Kreisverwaltungsreferat informiert im Internet über die aktuellen Vorgaben für Gastronomiebetriebe zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus. Gemäß dem Hygienekonzept Gastronomie des Freistaats haben gastronomische Betriebe alles zu unterlassen, was eine Ausbreitung des Virus unterstützen könnte. Solange es keinen Impfstoff gibt, sind Vernunft und Verantwortungsgefühl das beste Mittel gegen Corona. Die Regeln zum Infektionsschutz in Gastronomiebetrieben gibt es auf [www.muenchen.de/gastro](http://www.muenchen.de/gastro).

### **Ruffinihaus: Hotspot für Start-ups aus Kultur- und Kreativwirtschaft**

(26.6.2020) Das Ruffinihaus ist ein architektonisches Schmuckstück im Herzen der Münchner Altstadt. Es soll sich jetzt auch als Hotspot für Start-ups der Kultur- und Kreativwirtschaft etablieren. Nach positiven Erfahrungen mit dem Zwischennutzungskonzept „inmitten kreativ“ des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) der Stadt mit zwei Pop-up-Stores sowie 50 bespielten Räumen in den oberen Stockwerken von Oktober 2017 bis Januar 2018 wird im Erdgeschoss künftig dauerhaft ein Pop-up-Store realisiert, ebenso betreut durch das KuK. Von Herbst 2020 bis voraussichtlich August 2022 stehen zudem die sanierten Büroräume im ersten Obergeschoss temporär für kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen zur Verfügung. Danach werden die Räume dauerhaft zu städtischen Büros. Die Ausschreibung der Nutzung erfolgt durch KuK voraussichtlich unmittelbar vor den Sommerferien.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Wir schaffen Platz für die Kultur- und Kreativwirtschaft mitten in der Münchner Innenstadt. Für zwei Jahre etablieren wir das denkmalgeschützte Ruffinihaus als echten Hotspot für Start-ups. Neue Ideen ausprobieren, Marktfähigkeit testen und mit Kundinnen und Kunden in Kontakt kommen – eine Chance für innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, sich und ihre Produkte zu platzieren. Wir unterstützen die Szene gerade in dieser überaus schwierigen Zeit durch unsere moderaten städtischen Nutzungsentgelte. Ich bin gespannt auf die neuen Konzepte.“

### **Rosengarten wieder ganz geöffnet**

(26.6.2020) Der Rosengarten ist ab sofort wieder ganz geöffnet. Im Zuge der Corona-Pandemie musste der beliebte Garten auf dringende Bitte der Polizei wegen des großen Andrangs und der teils schmalen Anlagenwege leider zunächst völlig geschlossen bleiben. Mitte Mai konnte mit der großen Wiese ein Teilbereich wieder geöffnet werden. Aktuell sieht die Polizei keine Notwendigkeit mehr für die Sperrung der übrigen Bereiche und teilte mit, dass der Rosengarten nun wieder in Gänze geöffnet werden können.

Grund seien die „jüngsten umfangreichen Lockerungen der Pandemiebestimmungen im Rahmen der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, insbesondere der Kontaktbeschränkungen, sowie die Haltung der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich mehr Eigenverantwortung im Umgang mit der gegenwärtigen Lage.“ Damit kann im Bereich der Isar und des näheren Umfeldes der Raum für die Erholungssuchenden erweitert werden.

Die Einhaltung des vorgegebenen Abstandsgebotes ist weiter unabdingbar und wird laut Mitteilung der Polizei im Rahmen der Streifentätigkeit weiter überwacht. Das Baureferat hat daher die Sperrung umgehend aufgehoben und entsprechend ausgeschildert.

### **„Europa zum Mitreden“: Digital und vor Ort im Gasteig**

(26.6.2020) Das europe direct Informationszentrum (EDIC) München lädt am Mittwoch, 1. Juli, um 19 Uhr wieder zum angeregten Mitreden über Europa ein. Im Mittelpunkt steht diesmal Europas Image. Vor allem im 20. Jahrhundert war der Zusammenschluss europäischer Länder zu einer Wirtschaftsunion ein Symbol für Frieden und Wohlstand. Aber ist das heute auch noch so, oder gibt es neue Aspekte, die das Europa des 21. Jahrhunderts ausmachen? Und wie sieht dies eigentlich die Jugend Europa im Vergleich zu älteren Generationen?

Erstmals bietet das EDIC München eine Kombination aus Präsenz-Veranstaltung und digitaler Teilnahme an. Am Mittwoch 1. Juli, ab 19 Uhr, kommen Interessierte entweder auf Ebene 1.1. in der Münchner Stadtbibliothek am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, zusammen oder wählen sich digital in die Diskussion ein. Die Teilnahme im Gasteig ist nur in begrenzter Anzahl möglich, kostenlose Tickets gibt es ab sofort an der Willkommenstheke am Eingang der Münchner Stadtbibliothek am Gasteig. Den Link zum digitalen Raum des Anbieters Webex veröffentlicht das EDIC München auf der Webseite [www.muenchen.de/europe-direct](http://www.muenchen.de/europe-direct).

„Europa zum Mitreden!“ ist eine Veranstaltungsreihe des europe direct Informationszentrum (EDIC) München, ein EU-gefördertes Projekt des Referats für Arbeit und Wirtschaft, in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek. Vorwissen ist nicht nötig, alle am Thema Europa Interessierten sind herzlich eingeladen mitzudiskutieren. Europa zum Mitreden findet alle zwei Monate zu wechselnden Themen statt.

### **Villa Stuck: Neupräsentation von Franz von Stucks Plastiken**

(26.6.2020) Das Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, zeigt in seiner Ausstellung „Schönheit, Stärke, Leidenschaft“ ab Mittwoch, 1. Juli, bis zum 25. Oktober zum ersten Mal die neu erworbene und 1925 geschaffene Plastik „Phyrne“ von Franz von Stuck. Anlässlich des Neuerwerbs wird auch die Sammlung der Plastiken in den Historischen Räumen neu präsentiert.

Am Eröffnungstag, 1. Juli, ist der Eintritt frei für alle Ausstellungen in der Villa Stuck. Das Museum bleibt bis 20 Uhr geöffnet. Die Kuratorin der Ausstellung, Margot Th. Brandlhuber, steht zwischen 16 und 17 Uhr sowie zwischen 18 und 19 Uhr für Fragen des Publikums in der Ausstellung zur Verfügung.

Die Bildhauerei gehört zu den spannendsten Kapiteln in der künstlerischen Entwicklung Franz von Stucks. Die Entstehungszeit seiner Skulpturen umfasst den Zeitraum von 1890 bis 1925. Stucks Skulpturen stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Bronzetechnik, die im 19. Jahrhundert eine einzigartige Blüte erlebte und vollendet fein durchgearbeitete Kompositionen hervorbrachte. Die Statuetten werden in teils handverlesener, teils hoher Auflage für Ausstellungen in Europa und Amerika, Sammler und den freien Kunstmarkt produziert.

Beim Besuch der Ausstellungen sind Mund-Nasen-Bedeckung und die vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten.

Die Ausstellungen im Museum Villa Stuck sind Dienstag bis Sonntag, 11 bis 18 Uhr, sowie am ersten Freitag im Monat von 11 bis 22 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt beträgt 9 Euro, ermäßigt 4,50 Euro und schließt den Besuch der Sonderausstellungen ein.

Nähere Informationen sind unter [www.villastuck.de](http://www.villastuck.de) abrufbar.

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Neues Motiv auf der Kunst-Insel: Pangea-Atlantik von Rut Massó**

(26.6.2020) Auf dem Billboard der Kunstinsel am Lenbachplatz ist ab Mittwoch, 1. Juli, das Motiv Pangea-Atlantik von Rut Massó zu sehen. Die galizische Künstlerin stellt damit eine geographische Luftlinie zwischen Lenbachplatz und ihrer Heimat her. Mit ihren meist großformatigen Bildern nimmt Rut Massó häufig Bezug zu paläo/geologischen Themen. Die Pangea-Serie von Rut Massó basiert auf räumlichen Vorstellungen aus einer Zeit vor rund 300 bis 150 Millionen Jahren, in welcher der Ur- und Superkontinent Pangea um 138 Millionen Quadratkilometer expandierte. In ihrer Collage setzt sie die Bewegungen der urzeitlichen Landmassen wie schwebende geometrische Formen in die galizische Landschaft. So entstehen Abstraktionen, Bewegung und Statik, Leichtigkeit und Gewicht, Erkennbares und Unbekanntes. Das Motiv ist bis 14. September zu sehen. Rut Massó, ist Malerin, Zeichnerin und Fotografin. Die in Spanien geborene Künstlerin lebt und arbeitet in München. Im Mai 2019 war sie mit einem Ausschnitt der Pangea-Serie in der Ausstellung „Retrovisor“ in der städtischen Artothek und Bildersaal zu sehen.

Die Kunst-Insel am Lenbachplatz wird im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum – einem Programm des Kulturreferats der Landeshauptstadt München – bespielt und kuratiert.

Weitere Infos unter [www.rutmasso.com](http://www.rutmasso.com) und [www.publicartmunich.de](http://www.publicartmunich.de).



## Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

### ***Dienstag, 30. Juni***

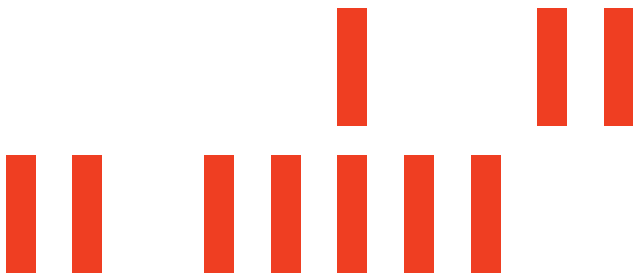
- 9.30 Uhr Bildungs-/Kinder- und Jugendhilfeausschuss –  
Gasteig, Rosenheimer Straße 5
- im Anschluss Kinder- und Jugendhilfe-/Sozialausschuss – Gasteig,  
Rosenheimer Straße 5
- im Anschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Gasteig,  
Rosenheimer Straße 5
- 14.00 Uhr Bauausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15
- im Anschluss Stadtentwässerungsausschuss – Altes Rathaus,  
Marienplatz 15

### ***Mittwoch, 1. Juli***

- 9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung –  
Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Bildungs-/IT-Ausschuss – Altes Rathaus,  
Marienplatz 15
- im Anschluss Bildungsausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15
- im Anschluss Sportausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15

### ***Donnerstag, 2. Juli***

- 9.30 Uhr Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



# Baustellen aktuell

**Freitag, 26. Juni 2020**

**Georg-Zech-Allee/Feldmochinger Straße (Feldmoching-Hasenberg!)**

Das Baureferat nimmt die Arbeiten aus 2019 wieder auf, baut die Bushaltestelle „Faganastraße“ in der Lerchenauer Straße barrierefrei um und führt in der Georg-Zech-Allee Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung durch. An den Kreuzungsbereichen Lerchenauer Straße und Feldmochinger Straße werden Ampeln neu gebaut.

Vom **26. Juni bis August** ist in der Feldmochinger Straße im Kreuzungsbereich zur Georg-Zech-Allee eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet. Die Georg-Zech-Allee ist zwischen der Feldmochinger Straße und der Lerchenauer Straße in Fahrtrichtung Ost einbahngeregelt.

**Verdistraße (Obermenzing)**

Im Auftrag eines privaten Bauherren wird in der Verdistraße Haus Nr. 127 ein Gebäude saniert.

Vom **29. Juni bis Anfang September** verbleibt in der Verdistraße vor der Grandlstraße in Fahrtrichtung stadteinwärts eine Fahrspur neben der Baustelle.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 26. Juni 2020

## **Ruffinihaus nach der Sanierung als kreativwirtschaftlichen HotSpot für Start Ups nutzen!**

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 27.8.2019

## **Aktivitäten und Überprüfung des Hanauer Attentäters in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 10.3.2020

## **Keine Biotonnen im großen Neubau der GWG an der Josef-Felder-Straße?**

Anfrage Stadtrat Sven Wackermann (CSU-Fraktion) vom 12.3.2020

## **Ruffinihaus nach der Sanierung als kreativwirtschaftlichen HotSpot für Start Ups nutzen!**

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 27.8.2019

### **Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Für die gewährte Fristverlängerung bis zum 31.5.2020 bedanke ich mich und beantworte Ihren Antrag vom 27.8.2019 wie folgt:

Die Beantwortung Ihrer Anfrage hat sich leider verzögert, da wir zum einen vorab sicherstellen wollten, dass die Baumaßnahmen im Ruffinihaus planmäßig fertiggestellt werden können und so ein konkreter Termin für die von Ihnen gewünschte Nutzung bestimmt werden kann. Zum anderen erfolgten zunächst strategische Neuausrichtungen hinsichtlich der bereits bestehenden Büroraumplanungen, da das Ruffinihaus zunächst in seiner Gesamtheit für städtische Dienststellen vorgesehen war.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrem Antrag, das 1. OG des Ruffinihauses für einen Zeitraum von zwei Jahren (ca. September 2020 bis August 2022) nach der Sanierung als kreativwirtschaftlichen HotSpot für Start Ups zu nutzen, entsprechen können.

Wichtig erscheint mir der Hinweis, dass das denkmalgeschützte Objekt aktuell als Bürogebäude mit behördlicher Nutzung genehmigt ist und zudem auch vorübergehend eine Nutzung von Dritten im Ruffinihaus zusammen mit der vorgesehenen Verwaltungsnutzung organisatorisch noch zu regeln ist. So wird bereits heute darauf hingewiesen, dass nur innerhalb der bestehenden Raumaufteilung mit entsprechend angepasstem Publikum eine kreativwirtschaftliche Nutzung stattfinden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Aktivitäten und Überprüfung des Hanauer Attentäters in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser  
(Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 10.3.2020

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Auf Ihre Anfrage vom 10.3.2020 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

*„Der Todesschütze von Hanau hatte nach Angaben von Generalbundesanwalt Peter Frank eine ‚zutiefst rassistische Gesinnung‘. Frühere Mitschüler und Ex-Arbeitskollegen schildern ihn – laut Medienberichten – als eine schwer gestörte Persönlichkeit, einen Rassisten, der unter Verfolgungswahn litt. Vor dem Attentat hatte sich der Täter über viele Jahre in Bayern aufgehalten. Von 2014 bis 2019 lebte der Attentäter laut Medienberichten fünf Jahre lang in München-Obermenzing zur Untermiete. Seit Juli 2013 besaß der spätere Todesschütze eine Waffenbesitzkarte, die er bei der Kreisverwaltungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises beantragt und eine Genehmigung erhalten hatte. Laut Medienberichten müssen sich die Inhaber einer solchen Waffenbesitzkarte einer dreijährlichen Überprüfung unterziehen, dies fällt in den Zeitraum, in dem der Attentäter in München gelebt hat. In der Waffenbesitzkarte waren zwei Waffen eingetragen (eine SIG Sauer 226 und eine Walther PPQ M2). Ob Tobias R. diese Waffen für die Morde nutzte, ist noch unklar, auf jeden Fall konnte er für seine Tat auf die Erfahrung im Umgang mit diesen legal in seinem Besitz befindlichen Waffen zurückgreifen. Laut Medienberichten trainierte der Täter regelmäßig von 2014 bis Ende vergangenen Jahres im Schießsportverein ‚Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406‘, dessen Hürden für den Eintritt hoch seien: es müssen zwei langjährige Mitglieder für jeden Neuzugang bürgen. Laut Website des Vereins wird er durch das städtische Referat für Bildung und Sport gefördert.“*

Aufgrund Ihrer Anfrage wurden auch Stellungnahmen des Referates für Bildung und Sport, des Polizeipräsidiums München, des Main-Kinzig-Kreises sowie der „Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406“ (HSG) eingeholt. Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*„War Tobias R. für den Zeitraum, in dem er in München gelebt hat, beim Münchner KVR gemeldet? Falls nein: wieso nicht?“*

**Antwort:**

Herr Tobias R. hatte zu keinem Zeitpunkt seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in München angemeldet. Von 2014 bis 2019 war sein Wohnsitz nur in Hanau gemeldet. In einem Schreiben der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises vom 23.5.2017 wurde Herrn Tobias R. mitgeteilt, dass er sich in München anmelden müsse, falls er in München Waffen aufbewahren sollte. [Anm. des Kreisverwaltungsreferates München: Mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln vom 9.12.2010 (Az: 20 K 577/09) wurde festgelegt, dass die melderechtliche Situation nicht maßgeblich für die zu treffenden Feststellungen im Rahmen von waffenrechtlichen Aufbewahrungspflichten ist. Somit besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht für den/die Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer, einen Wohnsitz am Waffenaufbewahrungsort anzumelden. Einwohnermelderechtlich hätte sich Herr Tobias R. in München zumindest mit Nebenwohnsitz anmelden müssen, da er im oben genannten Zeitraum eine Wohnung in München nutzte und sich dort aufhielt. Da dem Kreisverwaltungsreferat München jedoch nicht bekannt war, dass Herr Tobias R. in München tatsächlich wohnte, konnte er nicht zur Erfüllung seiner Meldepflicht gemäß Bundesmeldegesetz angehalten werden.] Im Antwortschreiben vom 5.6.2017 an die Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises gab Herr Tobias R. an, dass sich im August/September 2017 entscheiden würde, ob er weiterhin in München arbeiten würde. Daher beabsichtigte Herr Tobias R. keine Anmeldung in München. Damit hat Herr R. insoweit gegen Meldepflichten verstoßen, als dass er die Anmeldung eines Zweitwohnsitzes in München unterlassen hat. Dies ist aber grundsätzlich unabhängig von der Frage, welche Waffenbehörde für ihn zuständig war. Die Waffen des Waffenbesitzers werden bei der Waffenbehörde des Hauptwohnsitzes registriert, der Aufbewahrungsort ist nicht allein maßgeblich, siehe auch Frage 2.

**Frage 2:**

*„War Tobias R. bei der Waffenbehörde des KVR München als Waffenbesitzer registriert? Falls nein: wieso nicht?“*

**Antwort:**

Herr Tobias R. war bei der Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München zu keinem Zeitpunkt als Waffenbesitzer registriert. Die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München wäre zuständig gewesen, wenn Herr Tobias R. seinen Hauptwohnsitz in München angemeldet hätte. In diesem Fall hätte die Waffenbehörde automatisch eine elektronische Mitteilung erhalten, dass ein Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach München zugezogen ist. In diesem Fall hätte die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München den Datensatz des Herrn Tobias R.

aus dem Nationalen Waffenregister sowie die beim Main-Kinzig-Kreis vorhandene Waffenakte angefordert und in eigener Zuständigkeit fortgeführt. Der Main-Kinzig-Kreis teilte in seiner Stellungnahme vom 21.4.2020 dem Kreisverwaltungsreferat München mit, dass der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises seit 3.5.2014 bekannt war, dass sich Herr Tobias R. in München aufgehalten hat. Ein an seinen gemeldeten Wohnsitz in Hanau gerichtetes Schreiben beantwortete er mit einem Schreiben aus München und der Bitte, seine Postanschrift in München zur Antwort zu nutzen. Auf Anfrage der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises teilte Herr Tobias R. in seinen Antwortschreiben vom 5.6.2017 und 23.6.2018 mit, dass er seine Waffen in München aufbewahre, da er dort hauptsächlich schieße. Unter den bayerischen Waffenbehörden wird bei einer auswärtigen Waffenaufbewahrung die Waffenbehörde am Aufbewahrungsort von der zuständigen Waffenbehörde am gemeldeten Hauptwohnsitz entsprechend unterrichtet, da die Waffenbehörde am Aufbewahrungsort (zum Beispiel durch eine Vor-Ort-Kontrolle) am besten einschätzen kann, ob die dortige Waffenaufbewahrung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Eine entsprechende Mitteilung der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises an die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München erfolgte nicht. Da Herr Tobias R. in München einwohnermelderechtlich nie gemeldet war, konnte die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München keine Kenntnis erlangen, dass Herr Tobias R. in München Waffen aufbewahrte. Auch dem Polizeipräsidium München lagen keine Erkenntnisse vor, welche Rückschlüsse zuließen, dass Herr Tobias R. in München Waffen aufbewahrte

**Frage 3:**

*„War das Münchner KVR an der in Medienberichten geschilderten dreijährlichen Überprüfung, um die Voraussetzungen für einen Waffenbesitz sicherzustellen, bei Tobias R. beteiligt? Falls nein: wieso nicht?“*

**Antwort:**

Gemäß den Vorgaben des Waffengesetzes werden die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse mindestens alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung im Sinne des Waffengesetzes durch die zuständige Behörde überprüft. Zuständig für diese Überprüfung ist in der Regel die Behörde, an welcher der Hauptwohnsitz gemeldet ist. Zu diesem Zweck werden auf elektronischem Wege Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (BZR), dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) sowie von der örtlichen Polizeidienststelle eingeholt. Zwischen 2013 und 2019 führte die zuständige Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises vier entsprechende Prüfungen bezüglich Herrn Tobias R. durch. Eine

Mitwirkung der Waffenbehörde des auswärtigen Waffenaufbewahrungsortes ist bei diesen regelmäßigen Prüfungen nicht vorgesehen.

**Frage 4:**

*„Wie überprüft das Münchner KVR im Allgemeinen diese Voraussetzungen? Gibt es wie seit dem Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke gesetzlich vorgesehen, Regelabfragen beim Verfassungsschutz?“*

**Antwort:**

Gemäß den Vorgaben des Waffengesetzes werden die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse mit Hauptwohnsitz in München mindestens alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung im Sinne des Waffengesetzes durch die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München überprüft. Inhaber von Jagdscheinen werden sogar alle zwei Jahre überprüft. Zu diesem Zweck werden Auskünfte aus dem BZR, dem ZStV sowie vom Polizeipräsidium München eingeholt.

Schon vor dem Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten hat die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München über die Regelabfragen beim Polizeipräsidium München allgemein relevante Erkenntnisse des Verfassungsschutzes aus den sogenannten Staatsschutzdateien erhalten. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben sind nun seit Mai 2020 die technischen Voraussetzungen gegeben, dass das Kreisverwaltungsreferat München die Regelabfragen auch direkt beim Verfassungsschutz durchführt. Weitere Voraussetzungen für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb bzw. Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen sind das Bedürfnis, welches zum Beispiel beim Sportschützen durch eine entsprechende Bescheinigung des Sportschützen-Dachverbandes nachgewiesen wird und die Sachkunde, welche durch ein Sachkundeprüfungszeugnis zu belegen ist. Dass die Waffen sicher verwahrt werden, wird durch Belege über die erworbenen Waffentresore, Erklärungen und Kontrollen am Waffenaufbewahrungsort geprüft.

**Frage 5:**

*„Werden durch das Münchner Kreisverwaltungsreferat Besitzern von Waffenscheinen, die diesen zur Ausübung eines Schießsports in einem Schützenverein [dienen], Waffenbesitzscheine für Waffen, die auf militärische Einheiten ausgelegt sind, ausgestellt?“*

**Antwort:**

Die Frage wird inhaltlich so verstanden, ob das Kreisverwaltungsreferat München Sportschützen den Erwerb und Besitz von Schusswaffen, welche

im Militär Verwendung finden, genehmigt. Die Eintragung von Waffen erfolgt in eine Waffenbesitzkarte. Ein Waffenschein zum Führen von Waffen wird nicht aufgrund des Sportschützen-Bedürfnisses erteilt. Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Waffen und der dafür bestimmten Munition bei Mitgliedern eines Schießsportvereines wird anerkannt, wenn der Verein einem anerkannten Schießsportverband angehört und die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen ist. Hier kommen bestimmte halbautomatische Kurz- und Langwaffen in Betracht, jedoch keine vollautomatischen Waffen (welche über die Möglichkeit für Dauerfeuer verfügen und somit unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen).

**Frage 6:**

*„Legen die Münchner Schützenvereine dem Münchner KVR regelmäßig Mitgliedslisten vor?*

- a. *Falls ja: war Tobias R. auf der Mitgliedsliste der 'Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406' gemeldet?*
- b. *Falls nein: wieso nicht?“*

**Antwort:**

Es ist gesetzlich nicht vorgesehen, dass Schützenvereine den Waffenbehörden regelmäßig Mitgliedslisten vorlegen. Daher legen Münchner Schützenvereine der Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates München keine Mitgliedslisten vor. Die Waffenbehörde des gemeldeten Hauptwohnsitzes erfährt von der Mitgliedschaft in einem Schützenverein im Rahmen der Bedürfnisprüfung bei Stellung eines Antrages auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte durch den betreffenden Sportschützen. Weiterhin prüft die Waffenbehörde nach bisheriger Gesetzeslage mindestens drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses und somit die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein durch Vorlage einer entsprechenden Vereinsbestätigung ab. Herr Tobias R. erhielt laut Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises vom 21.4.2020 am 27.4.2017 eine entsprechende Bestätigung von der HSG ausgestellt, da die zuständige Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises einen entsprechenden Nachweis von Tobias R. forderte. Tritt ein Vereinsmitglied aus dem Schützenverein aus, so wird dies der Waffenbehörde gemeldet. Falls dieses Mitglied Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist, erfolgt eine erneute Bedürfnisprüfung durch die zuständige Waffenbehörde des Hauptwohnsitzes.

**Frage 7:**

*„Liegen dem Münchner KVR oder dem Polizeipräsidium München Informationen durch eine wie in Frage 4) formulierte Regelabfrage oder aus anderen Quellen vor, dass Mitglieder der ‚Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406‘ in extremistischen Kontexten in Erscheinung getreten sind?“*

**Antwort:**

Weder beim Polizeipräsidium München noch beim Kreisverwaltungsreferat München liegen entsprechende Erkenntnisse vor.

Der Erste Schützenmeister der HSG teilt hierzu in seiner Stellungnahme vom 26.3.2020 mit, dass „es im Vorstand und im Gesellschaftsausschuss der Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft [...] keine Informationen über Mitglieder [gibt], welche in extremistischen Kontexten in Erscheinung getreten wären. Soweit betreffende Personen trotz der Aufnahmekriterien bei der HSG in die Gesellschaft als Mitglied aufgenommen worden wären, würden solche Fälle bei späterem zu Tage treten unverzüglich und ausnahmslos dazu führen, dass der Vorstand das Ausschlussverfahren aus der Gesellschaft einleitet und bis zum Ausschluss Hausverbot erteilt. Es gibt unter den etwa 700 Mitgliedern der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft vermutlich Anhänger aller wesentlichen politischen Richtungen. Wir erwarten aber von unseren Mitgliedern, dass sie innerhalb der Gesellschaft ihre politischen Überzeugungen nicht thematisieren und schon gar nicht dafür werben. Würden Mitglieder der Gesellschaft diese Pflicht verletzen, würde dies unverzüglich sanktioniert (Abmahnung und bei wiederholter Verletzung Ausschluss).“

**Frage 8:**

*„Ist dem Münchner Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport oder dem Polizeipräsidium München bekannt, ob das in Medienberichten geschilderte Bürgen zweier Mitglieder für eine Aufnahme in der ‚Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406‘ der Realität entspricht?“*

- a. Falls nein: wurde dies beim Verein bereits abgefragt?*
- b. Falls ja: Liegen dem Münchner Kreisverwaltungsreferats oder dem Polizeipräsidium München Informationen über die beiden Personen vor, die für die Aufnahme von Tobias R. in die ‚Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406‘ gebürgt haben? Ist eine oder beide Personen bisher in rechtsextremen Kontexten in Erscheinung getreten? Gab es eine Abfrage bei dem Verein, wer die beiden Personen sind?“*

**Antwort:**

Dem Münchner Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Polizeipräsidium München lagen bisher keine Erkenntnisse zu diesen Aufnahmekriterien vor. Es liegen dem Kreisverwaltungsreferat zudem keine Erkenntnisse zu den beiden Bürgen vor. Es wurden dem Kreisverwaltungsreferat auch keine Erkenntnisse zu den beiden Bürgen vom Polizeipräsidium München mitgeteilt. Der Erste Schützenmeister der HSG teilt hierzu in seiner Stellungnahme vom 26.3.2020 mit, dass „die Aufnahme neuer Mitglieder bei der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft [...] ein mehrstufiger Prozess [ist]. Er beginnt im Normalfall mit der Kontaktaufnahme durch den Kandidaten und einer ersten Besichtigung der Anlage. Neulinge im Schießsport absolvieren dann meist ein Schnuppertraining. Bei Tobias R. war das nicht der Fall, er war ja mit dem Schießsport vertraut. Im nächsten Schritt gibt es nach Aushändigung der Unterlagen einen Aushang in den Räumen der Gesellschaft über das Aufnahmegesuch, i.d.R. mit Bild und ein Gespräch mit den Bürgen. Alle Mitglieder haben dadurch die Möglichkeit, etwaige Einwände gegen das Neumitglied zu erheben. Es wird ein Bürge aus Schützenmeisteramt oder Gesellschaftsausschuss und ein zweiter aus dem Kreis der Mitglieder verlangt, diese werden aber meist zugeteilt, weil die Kandidaten häufig niemanden in der Gesellschaft kennen. Naturgemäß können Bürgen meistens nicht jahrelang mit dem Kandidaten verbundene persönliche Bekannte sein – das wäre bei 60 bis 70 Neuaufnahmen pro Jahr nicht möglich und es würde den Kreis der möglichen neuen Mitglieder auch unzulässig einschränken. Es geht um einen Eindruck von der Persönlichkeit und den hinter dem Aufnahmebegehren stehenden Absichten. Das ist bei Tobias R. auch so der Fall gewesen. Der Kandidat bringt danach ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis bei und legt ggf. vorhandene waffenrechtliche Erlaubnisse vor. Auch das hat Tobias R. korrekt erledigt. Seine Waffenbesitzkarte wies zu diesem Zeitpunkt die Berechtigung zum Erwerb einer Pistole cal .22 lr auf, die bereits verfallen war (d. h. von der Berechtigung wurde innerhalb des zulässigen Zeitraums kein Gebrauch gemacht) und den Besitz einer 9mm Luger Pistole der Marke SIG Sauer. Die eigentliche Aufnahmeentscheidung wird in einer Sitzung des Gesellschaftsausschuss getroffen. Zum Tagesordnungspunkt „Neuaufnahmen“ werden die Kandidaten der letzten 2 Monate (Rhythmus der Sitzungen) geladen, der Erste Schützenmeister erläutert in einem kleinen Vortrag Geschichte, Ziele, Regeln und Angebote der Gesellschaft. Danach stellen sich die Mitglieder des Gesellschaftsausschuss und des Schützenmeisteramts einzeln vor und zum Abschluss werden die Kandidaten gebeten, sich vorzustellen und insbesondere die Beweggründe für den Eintritt in die Gesellschaft darzulegen. Die Kandidaten verlassen anschließend den Raum und der Gesellschafts-

ausschuss berät über die Aufnahme. Bei dieser Gelegenheit ist der Bürge aus dem Gesellschaftsausschuss bzw. dem Schützenmeisteramt aufgefordert, allfällige Ungereimtheiten aus seinem Gespräch mit dem Kandidaten zur Sprache zu bringen. Aus dem sich daraus ergebenden Gesamtbild des Kandidaten (Unterlagen, persönliche Gespräche mit den Bürgen, Vorstellung im Gesellschaftsausschuss) wird dann über die Aufnahme entschieden. Im Fall von Tobias R. gab es nicht den geringsten Hinweis darauf[,] dass es sich um eine unzuverlässige oder mental kranke Person handeln könnte. Er kam neu nach München und erzählte dass er eine Stelle in einem Internet-Vergleichsportal angenommen hat. Die ihm zugeteilten Bürgen sind im Schützenmeisteramt jahrelang bestens bekannt und an deren Integrität sowie deren urdemokratische politische Einstellung besteht nicht der geringste Zweifel. Der Gedanke oder die, aus der Anfrage zu entnehmende Vermutung, es könnte sich bei der HSG oder deren Mitglieder um rechtsradikale Kreise handeln, ist völlig abwegig und in aller Deutlichkeit und Schärfe zurückzuweisen. Hierzu erläuternd: Natürlich sind alle Mitglieder der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft bestürzt und geschockt über die fürchterlichen Geschehnisse in Hanau. Das Verbrechen wird von den dafür zuständigen Behörden untersucht und schon im Hinblick auf Erfahrungen mit NSU werden mögliche extremistische Verbindungen genau betrachtet. Im Fall Tobias R. hat das Bundeskriminalamt bei uns ermittelt. Es ist auch in unserem ureigensten Interesse, extremistische Netzwerke zu entdecken, wenn sie existieren. Daher haben wir mit dem BKA in maximalem Umfang kooperiert und alle Personen aus der Gesellschaft, die bis Anfang 2019, dem Zeitpunkt seines Wegzuges eventuell mit Tobias R. in Berührung gekommen sein könnten[,] auch genannt. Alle wurden von den Beamten des BKA befragt. Niemand hat Tobias R. näher gekannt. Welche etwaig weiteren Erkenntnisse die Befragungen für das BKA ergeben haben[,] ist uns natürlich nicht bekannt.“

**Frage 9:**

*„Welche Kriterien gibt es seitens des Referats für Bildung und Sport zur Förderung von Schützenvereinen? Gibt es seitens des Referats angesichts des Attentats Überlegungen für eine Überarbeitung der bestehenden Förderkriterien? Falls ja: wie sehen diese aus?“*

**Antwort:**

Das Referat für Bildung und Sport teilt in seiner Stellungnahme vom 27.3.2020 Folgendes mit: „Die Förderung der Münchner Sportvereine erfolgt gem. den vom Stadtrat erlassenen ‚Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports‘. Die Vereine sind förderfähig, wenn sie die allgemeinen Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinien erfüllen.



Die Kriterien sind in § 1 der Sportförderrichtlinien genannt (z.B. die Eintragung in das Vereinsregister, die anerkannte Gemeinnützigkeit, die Mitgliedschaft in einem Fachverband etc.). Die Fördervoraussetzungen sind bei den Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406 erfüllt. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft, mit den beratenden Sportgremien diskutiert und bei Bedarf aktualisiert. Die letzte vom Stadtrat beschlossene Überarbeitung trat zum 1.1.2020 in Kraft.“

Für die gewährte Fristverlängerung für die Beantwortung Ihrer Anfrage – welche aufgrund des Zuwartens auf die Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises erforderlich war – möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Keine Biotonnen im großen Neubau der GWG an der Josef-Felder-Straße?**

Anfrage Stadtrat Sven Wackermann (CSU-Fraktion) vom 12.3.2020

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 12.3.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage der Stellungnahme der GWG München mbH wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass Berichten zufolge im großen Neubau der GWG an der Josef-Felder-Straße mit 339 Wohneinheiten keine Biotonnen aufgestellt werden. Gerade in Zeiten des Klimawandels und eines großen umweltpolitischen Umdenkens ist es wichtig, dass gerade die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vorbildhaft die Mülltrennung anbieten. Es ist Ihnen daher nicht verständlich, dass in solch großen Neubauten, wie in der Josef-Felder-Str. 37 keine Biotonnen aufgestellt werden. Ihre Fragen beantwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt:

**Frage 1:**

*„Ist es richtig, dass auf die Aufstellung von Biotonnen in der Josef-Felder-Str. 37 verzichtet wird?“*

**Antwort:**

Die Müllentsorgung der Haushalte ist bei dem Neubau in der Josef-Felder-Straße 17-45 mit 339 Wohneinheiten auf insgesamt sechs Mülltonnenhäusern aufgeteilt. Alle sechs Tonnenhäuser wurden zunächst – wie bei den Neubauten der GWG üblich – mit jeweils zwei Biotonnen bestückt, welche alle zwei Wochen durch den Abfall Wirtschaftsbetrieb München (AWM) geleert werden. Ein bis zwei Monate nach Bezug der Häuser Josef-Felder-Straße 35, 37 und 39, denen ein gemeinsames Tonnenhaus zugeordnet ist, blieben die Biotonnen ungeleert in dem Tonnenhaus stehen. Rückfragen bei den Fahrern des AWM ergaben, dass die Biotonnen nicht richtig befüllt wurden. Da die Biotonnen mit Glas, Packungen, Zeitungen, Kunststoff, Plastik und kleinerem Sperrmüll befüllt waren, war es unmöglich, den Abfall bestimmungsgemäß zu entsorgen.

**Frage 2:**

*„Wenn ja, was ist der Grund dafür, dass keine Biotonnen aufgestellt werden?“*

**Antwort:**

siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

*„Bis wann können die Bewohner damit rechnen, dass Biotonnen aufgestellt werden?“*

**Antwort:**

Ein allgemeiner Aushang in den Treppenhäusern zeigte leider nicht die gewünschte Wirkung, so dass die Biotonnen vorübergehend aus dem Tonnenhaus entfernt werden mussten. Die zuständige Hausverwaltung der GWG stimmte sich mit der zuständigen Sozialpädagogin sowie dem von der Caritas geführten Nachbarschaftstreff in der Josef-Felder-Straße 45 ab und diskutiert aktuell über die Möglichkeit von Mülltrennungsschulungen. Diese sollen die Mieterschaft auf spielerische Art für die Thematik der ordnungsgemäßen Mülltrennung sensibilisieren. Der AWM hat bereits seine Bereitschaft signalisiert, Mieterschulungen zu unterstützen. Die GWG geht davon aus, dass die vorgesehenen Schulungsmaßnahmen die Mieterinnen und Mieter zu einem sensibleren Umgang mit der Hausmüllentsorgung animieren wird, so dass die Biotonnen wieder ordnungsgemäß befüllt werden. Nach einer erfolgten Einweisung/Schulung bzw. weiteren Information an die Mietenden werden die Biotonnen wieder aufgestellt. Aufgrund der aktuellen Situation konnten jedoch noch keine Termine zur Schulung vereinbart werden. Für die Übergangszeit wird die Hausverwaltung die vom AWM zur Verfügung gestellten Plakate, Flyer und Aufkleber zur Mülltrennung in regelmäßigem Zeitabstand immer wieder den Mieterinnen und Mietern zukommen lassen. Gleichfalls wird die Hausverwaltung in einem ähnlich häufigen Zeitturnus die Mieterinnen und Mieter schriftlich durch Aushänge über Mülltrennung aufklären.

**Frage 4:**

*„Welche Möglichkeiten werden getroffen, den Bewohnern die korrekte Nutzung der Biotonnen näher zu bringen?“*

**Antwort:**

siehe Antwort zu Frage 3.

**Frage 5:**

*„Gibt es noch weitere Wohnanlagen der GWG oder GEWOFAG, in denen keine Biotonnen aufgestellt werden?“*



**Antwort:**

Nach Auskunft der GWG werden bei Neubauten Tonnenhäuser grundsätzlich mit Biotonnen bestückt. Auch in den Wohnanlagen der GEWOFAG werden grundsätzlich Biotonnen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) aufgestellt.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 26. Juni 2020

## **Den Mountainbikesport in München voranbringen I – Fahrt nach Nürnberg und Herrieden organisieren**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion)

## **Den Mountainbikesport in München voranbringen II – Planungen für eine Bike-Anlage am Fröttmaninger Berg vorantreiben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion)

## **Aktuellen Sachstand zu den Isartrails darstellen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Florian Schönemann und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Verkehrspakt mit der Region**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

## **Tunnellösung für den Streckenabschnitt Dagfing-Johanneskirchen zeitnah vorantreiben – Planungskosten übernehmen**

Antrag Stadträte Fabian Ewald, Jens Luther und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Lärmschutz an der GS am Strehleranger – Mauern wie bei einem Hochsicherheitstrakt?**

Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

München, den 26.06.2020

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

## **Den Mountainbikesport in München voranbringen I – Fahrt nach Nürnberg und Herrieden organisieren**

### **Antrag**

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, eine Informationsfahrt in die Bikeparks Nürnberg – Am Schmausenbuck sowie nach Herrieden – Bärenlochtrails zu organisieren und vor Ort mit den lokalen Behörden, sowie den Betreibern über die jeweiligen Betreibermodelle zu informieren.

### **Begründung:**

Mountainbiken erlebt seit Jahren einen absoluten Boom. Immer mehr Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene wagen sich aufs Rad und suchen nach neuen Herausforderungen. Nicht jede/r Sportler\*in ist in der Lage öfters zum Mountainbiken in die Alpen zu fahren. Auch für das (tägliche) Training benötigen die Sportler\*innen geeignete Strecken um ihren Sport nachzugehen. Aktuell gibt es in München nur sehr wenige legale Möglichkeiten zum Mountainbiken. Viele Biker\*innen sind kreativ und haben damit begonnen, eigene Wegstrecken in bestimmten Waldgebieten zu bauen. Dies ist oft nicht legal und kann auch große Beeinträchtigungen in Naturschutz- oder FFH-Gebieten hervorrufen. Die organisierte Mountainbikeszene wäre sehr interessiert daran, neue Strecken zu erschließen und diese nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dafür sind die Vereine bereit sich mit Know-How einzubringen und die Trägerschaft und somit auch die Haftung an neuen Strecken zu übernehmen.

In Nürnberg entstand jüngst aus einer Kooperation zwischen der Stadt Nürnberg und dem Post SV ein Projekt zur Legalisierung und Erweiterung vorhandener Trails am Schmausenbuck. In Herrieden entstand ein Projekt am Bärenloch zwischen Verwaltung und Sportverein, welcher eine Trägerschaft des Vereins mit der rechtlichen Einordnung der Anlage als Spielplatz vorsieht.

In beiden Fällen haben die Städte, zusammen mit der Szene, Anlagen entwickelt, welche den Bedarf decken und den Anforderungen des Naturschutzes so gut wie möglich gerecht werden.

Mit einer Informationsfahrt zu beiden, nahe beieinander gelegenen, Anlagen kann dem Sportausschuss von allen beteiligten Stakeholdern die Entstehung der Trails gezeigt werden, die Anlagen können besichtigt werden und es können Gespräche mit den Vereinen, der Verwaltung und politischen Interessensvertretern geführt werden.

**Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**

Initiative:

Anja Berger  
Beppo Brehm  
Hannah Gerstenkorn  
Nimet Gökmenoglu  
Florian Schönemann  
David Süß

Mitglieder des Stadtrates

**SPD/Volt-Fraktion**

Kathrin Abele  
Christian Müller  
Cumali Naz  
Lena Odell  
Julia Schönfeld-Knor

Mitglieder des Stadtrates

München, den 26.06.2020

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

## **Den Mountainbikesport in München voranbringen II – Planungen für eine Bikeanlage am Fröttmaninger Berg vorantreiben**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem MTB Club München e.V. ein Nutzungskonzept für eine Bikeanlage (bestehend aus mehreren Trails) am Fröttmaninger Berg auszuarbeiten. Besonderes Augenmerk soll auf den Wünschen und Bedürfnissen der Fahrradszene, dem Umwelt- und Naturschutz und der Vereinbarung der Bedürfnisse von Fußgänger\*innen und den Radfahrer\*innen liegen.

Für die Trägerschaft wird ein Modell erarbeitet, welches eine (Mit)Verantwortung für Bau und Unterhalt der Strecken durch den Verein vorsieht und auch die Haftung auf den Verein überträgt.

### **Begründung:**

Aktuell gibt es in München deutlich zu wenige legale Wegstrecken für die wachsende Mountainbikecommunity. Gerade die Isar ist überlastet, was zu Lasten des Naturschutz und von Fußgänger\*innen geht. An vielen Stellen in den Wäldern Münchens werden Trails geschaffen, welche jedoch oftmals nicht genehmigt sind, nicht gepflegt werden und für die keine Haftung existiert.

Der MTB Club München hat Ideen für Streckenführungen für mehrere MTB-Trails am Fröttmaninger Berg ausgearbeitet, welche mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden könnten. Der Verein wäre bereit für den Unterhalt der Anlage zu sorgen und die Haftung für Schäden zu übernehmen. Somit müsste der Park nicht von der Stadt München betrieben werden, sondern die Szene könnte dies selbstständig in die Hand nehmen und hier ein zweckmäßiges Angebot nach den Bedürfnissen der Radler\*innen schaffen. Wichtig ist, dass der Eingriff in die Natur dabei so gering wie möglich bleibt, keine unnötige Verdichtung des Bodens stattfindet und Flora und Fauna geschützt werden. Dafür ist ein Wegekonzept nötig, an welche sich die Nutzer\*innen halten und welches auch die Bedürfnisse der Spaziergänger\*innen und Erholungssuchenden berücksichtigt und mögliche Konflikte vermeidet.

## **Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**

Initiative:

Anja Berger  
Beppo Brehm  
Hannah Gerstenkorn  
Nimet Gökmenoglu  
Florian Schönemann  
David Süß

Mitglieder des Stadtrates

## **SPD/Volt-Fraktion**

Kathrin Abele  
Christian Müller  
Cumali Naz  
Lena Odell  
Julia Schönfeld-Knor

Mitglieder des Stadtrates

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 26.06.2020

## Aktuellen Sachstand zu den Isartrails darstellen

### Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert

1. dem Stadtrat den aktuellen Stand zum Biken in den Isarauen darzustellen.
2. dem Stadtrat darzustellen, welche Erkenntnisse die Studie zum Thema Mountainbiken in München erbracht hat, welche Gebiete neben den Isartrails als geeignete Entwicklungsflächen angesehen werden und wie diese in Zukunft entwickelt werden sollen.

### Begründung:

Seit vielen Jahren schwelt die Diskussion um die Isartrails rund um den Abschnitt zwischen Tierpark und Grünwald. Sowohl die Bikerszene als auch die Naturschutzverbände und die Verwaltung halten die – immer wieder neu geschaffenen – Trails für problematisch, da diese in einer schützenswerten Umgebung entstehen. Der Naturschutz und das Bedürfnis der Sportler\*innen sind in diesem FFH-Gebiet nur schwer vereinbar. Der Landkreis München hat sich bereits vor einiger Zeit mit diesem Thema beschäftigt und wollte zu einer Kompromisslösung zwischen Sport und Naturschutz finden. Dies scheiterte jedoch an den Interessen einiger Grundstückbesitzer. Auch auf Münchner Stadtgebiet gibt es verschiedene Vorstellungen über die Zukunft der Isartrails. Von Seiten des Referats für Bildung und Sport gab es diesbezüglich auch eine Studie um geeignete weitere Flächen fürs Mountainbiken zu identifizieren und zu entwickeln. Da der Nutzungsdruck auf die Isartrails weiter steigt und sich immer mehr – vor allem junge – Münchner\*innen fürs Mountainbiken interessieren, braucht es dringend neue Strecken.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

### Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Anja Berger  
Beppo Brem  
Hannah Gerstenkorn  
Nimet Gökmenoğlu  
Florian Schönemann  
David Süß

Mitglieder des Stadtrates

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadträtin Sabine Bär  
Stadtrat Sebastian Schall  
Stadtrat Hans Hammer  
Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss  
Stadträtin Ulrike Grimm

## **ANTRAG**

26.06.2020

### **Verkehrspakt mit der Region**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister geht auf das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu, mit dem Angebot an Verkehrsministerin Schreyer beim "Verkehrspakt Großraum München" gemeinsam die größtmöglichen Anstrengungen zu unternehmen. Die Aktivitäten des Verkehrspaktes müssen mit Nachdruck und hoher Priorität in enger Zusammenarbeit mit der Region wieder verstärkt und weiter verfolgt werden. Es muss alles getan werden um die interkommunale Zusammenarbeit zu bündeln und zu beleben.

#### **Begründung:**

Ein weiteres Wachstum kann unsere gesamte Region nur verkraften, wenn die mit dem Verkehrspakt beschlossene Vereinbarung zur weiteren Zusammenarbeit und besseren Vernetzung konsequent gebündelt vorangetrieben wird. Die Zusammenarbeit von Freistaat und den jeweiligen Gemeinden, allen Verkehrsträgern und Verantwortlichen für Verkehrsinfrastruktur muss zügig, zielgerichtet und koordiniert vorangetrieben werden und für schnelle und zukunftsfähige Lösungen sorgen. Die gemeinsame epochale Aufgabe kann nur gelingen, wenn alle Akteure aus der Region über den Tellerrand ihrer Zuständigkeiten blicken und an einem Strang ziehen. Die Mobilität der Zukunft kann nur in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden, der Region erfolgreich werden.

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Hans Hammer  
Stadtrat

Sabine Bär  
Stadträtin

Prof. Dr. Hans Theiss  
Stadtrat

Sebastian Schall  
Stadtrat

Ulrike Grimm  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Sebastian Schall  
Stadtrat Jens Luther  
Stadtrat Fabian Ewald

## **ANTRAG**

26.06.2020

### **Tunnellösung für den Streckenabschnitt Daglfing-Johanneskirchen zeitnah vorantreiben – Planungskosten übernehmen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München schließt die Verhandlungen mit der DB Netz AG über den Abschluss einer Planungsvereinbarung für die Untersuchung einer Tunnellösung im Rahmen des viergleisigen Ausbaus des Streckenabschnitts Daglfing-Johanneskirchen schnellstmöglich ab und sagt die Übernahme der Planungskosten zu.

Der Oberbürgermeister setzt sich gegenüber Bahn und Bund für eine angemessene Beteiligung an den Mehrkosten für die Tunnelvariante ein.

#### **Begründung:**

Eine vollständige Tunnellösung im Zuge des viergleisigen Ausbaus des Streckenabschnitts Daglfing-Johanneskirchen ist unabdingbare Grundvoraussetzung für jegliche weitere Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten und unbedingt notwendig, um künftig einen ausreichenden Lärmschutz für die Anwohner angesichts der massiv zunehmenden Anzahl an Zugbewegungen zu gewährleisten. Nur mit einem Tunnel ist eine verkehrliche Erschließung des Planungsgebietes überhaupt möglich. Von diesem Ziel darf sich die Landeshauptstadt München in keinem Fall lossagen.

Der viergleisige Ausbau zwischen Daglfing und Johanneskirchen ist im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) als oberirdische Variante bewertet. Die Landeshauptstadt München zieht gemäß mehrfachen Beschlüssen des Münchner Stadtrats aus den Jahren 2010, 2013, 2016 und 2018 eine Tunnelvariante für diesen Streckenabschnitt vor, die auch die zwei vorhandenen Gleise mit umfasst. Die DB Netz AG hat eine Grobuntersuchung von drei Varianten (ebenerdig, Trog, Tunnel) des viergleisigen Abschnitts durchgeführt, über deren Ergebnisse die Stadtverwaltung im Juni 2020 seitens der Bahn AG unterrichtet wurde. Nach Bewertung und Gewichtung der Kriterien ist die

ebenerdige Streckenführung die Vorzugsvariante. Damit darf sich die Landeshauptstadt München nicht zufrieden geben.

Da sich der Bund derzeit nur bereit erklärt, die wirtschaftlichste Variante zu finanzieren, wird auf eine Übernahme der Mehrkosten durch die Landeshauptstadt München gedrungen. Vergleichbare Kostenübernahmen durch die Kommunen für gewünschte Tunnellösungen gab es vor Jahren auch bei der Tunnellösung in Ismaning und Unterföhring (S-Bahn zum Flughafen München).

Dies gilt auch für die Planungskosten. Um angesichts der zeitlichen Notwendigkeit des viergleisigen Ausbaus sicherzustellen, dass eine Tunnelvariante überhaupt noch weiterverfolgt werden kann, ist es aus städtischer Sicht sinnvoll, eine solche Planung zeitnah erstellen zu lassen und zu finanzieren.

Ging das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach einer Grobkostenschätzung der Deutschen Bahn im Jahr 2018 von einem Delta von bis zu 1,5 Mrd. € zwischen einer Tunnellösung (2,27 Mrd. €) und einem oberirdischen Ausbau (ca. 757 Mio. €) aus, so scheint sich dieses laut SZ vom 24.06.2020 gemäß aktueller Zahlen des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur auf rund 1 Mrd. Euro zu belaufen (Kosten Tunnel: 1,5-1.8 Mrd. €, Kosten oberirdischer Ausbau: 600-800 Mio. €). Der im BVWP vorgesehene Ausbau der Trasse mit einer ebenerdigen Streckenführung und einer massiven Steigerung der Zuganzahl würde zahlreiche Nachteile (Lärmentstehung, verstärkte Trennungswirkung, etc.) für den Münchner Nordosten ursächlich herbeiführen, die bei einer oberirdischen Streckenführung nicht vollständig vermieden werden können. Daher ist auf eine Kostenbeteiligung des Bundes an den Mehrkosten für eine Tunnelvariante zu drängen.

Initiative:

Sebastian Schall  
Stadtrat

Jens Luther  
Stadtrat

Fabian Ewald  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

## **ANFRAGE**

26.06.2020

### **Lärmschutz an der GS am Strehleranger – Mauern wie bei einem Hochsicherheitstrakt?**

Seit Jahren wird die GS am Strehleranger geplant. Es fanden zahlreiche Umplanungen hinsichtlich der Positionierung der Schulgebäude statt, Ortstermine hinsichtlich der sich dort befindlichen Bäume, Bürgeraktionen aber letztendlich war das weitere Vorgehen auf dem Weg.

Jetzt allerdings wird dem Bauausschuss des BA 16 Ramersdorf plötzlich ein Lärmgutachten des Baureferats vorgestellt, das ganz eindeutig in die geplante Tektur eingreift und im Bauplan so nicht vorgesehen ist.

In dem Lärmschutzgutachten des Baureferats wird auf die Überschreitung der Immissionsrichtwerte für ein „reines Wohngebiet“ hingewiesen, die am geplanten Standort deutlich überschritten werden. Eine Ausnahme nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertagesstätten oder z. B. Schulen hervorgerufen würden, gelten in diesem Falle nicht. Demzufolge seien hier Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Diese sollten laut Gutachten folgende Abmessungen enthalten:

**1 Höhe 24 m, Länge 180 m**

**1 Höhe 26 m, Länge 95 m**

**1 Höhe 28 m, Länge 65 m**

**1 Höhe 20m, Länge 230 m**

Dieses würde letztendlich bedeuten, dass das Schulgebäude von 4 Seiten „abgeschirmt“ würde. Planungen, dass sich Schulen zu nach außen öffnen sollen, würden damit völlig konterkariert.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Bedeutet dieses Gutachten erneut eine Verschiebung des Bauvorhabens? Sind diese völlig abstrusen Planungen zwischen den Referaten abgesprochen?
2. Wie stehen das Planungs- und Bildungsreferat zu diesen Aussagen des Baureferats?
3. Wie kann es sein, dass die Planungen dann auch noch dem BA vorgestellt werden,

mit der schriftlichen Begründung, dass hier die Ausnahmen außer Kraft gesetzt werden?

4. Welche Schallschutzmaßnahmen waren bisher vorgesehen?
5. Welche Auswirkungen hätte das Gutachten des Baureferats auf andere schulische Bauvorhaben?

Beatrix Burkhardt  
Stadträtin

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 26. Juni 2020

## **Erste M-Solar Sonnenbausteine Anlage ist am Netz und produziert Münchner Sonnenstrom**

Pressemitteilung SWM

## **Drei neue Rolltreppen für den U4/U5-Bahnhof Lehel**

Pressemitteilung MVG

## **125 Jahre Elektromobilität in München**

Pressemitteilung MVG

## **Neue Aufsichtsratsvorsitzende bei der GEWOFAG**

### **3. Bürgermeisterin Verena Dietl übernimmt Vorsitz**

Pressemitteilung GEWOFAG

## **Erste M-Solar Sonnenbausteine Anlage ist am Netz und produziert Münchner Sonnenstrom**

(26.6.2020) Passend zum Anlass ist Sommer in München: Die Photovoltaikanlage Perlach, erstes M-Solar Sonnenbausteine Projekt, ist ans Netz gegangen. 38 engagierte Münchnerinnen und Münchner haben insgesamt Sonnenbausteine für 120.000 Euro erworben und damit den Bau der Anlage auf dem Garagendach des SWM Umspannwerks an der Putzbrunner Straße ermöglicht. Sie besteht aus 268 Modulen, hat eine Leistung von über 90 kW<sub>p</sub> und wird voraussichtlich rund 95.000 Kilowattstunden Sonnenstrom pro Jahr produzieren.



Aufgrund des großen Erfolgs und anhaltend großen Nachfrage werden im Sommer zwei weitere Sonnenbausteine-Projekte vorgestellt. Auf [www.swm.de/sonnenbausteine](http://www.swm.de/sonnenbausteine) gibt es alle Produktinformationen und Details dazu.

**Übrigens:** Für zukünftige Sonnenbausteine-Anlagen suchen die SWM noch Dachflächen. Geeignet sind Dächer ab 500 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche. Kontakt: [sonnenbausteine@swm.de](mailto:sonnenbausteine@swm.de)

**„Ökostrom made in Munich“ und Zinsen – so geht’s:**  
Photovoltaikprojekte können durch „Sonnenbausteine“ in Höhe von 500 Euro bis 5.000 Euro im Rahmen eines qualifizierten

Nachrangdarlehens finanziell unterstützt und so realisiert werden. Mit ihrem gemeinsamen finanziellen Engagement sorgen Klimabewusste für mehr Solaranlagen auf den Dächern der Stadt und steigern direkt die lokale Ökostrom-Produktion.

Für das investierte Geld gibt es einen jährlichen Zinssatz. Gleichzeitig können die Kunden für ihr Zuhause Sonnenstrom beziehen – regionalen Ökostrom, der auch mit Hilfe der realisierten Sonnenbausteine produziert wird. Der Nachweis der Regionalität erfolgt über Regionalnachweise des Umweltbundesamts. Alle Details gibt es auf [www.swm.de/sonnenbausteine](http://www.swm.de/sonnenbausteine).

Die Stadtwerke München arbeiten am Gelingen der Energiewende. Sie errichten Ökostrom-Anlagen im Raum München und darüber hinaus. Mit verschiedenen Produkten ermöglichen sie auch ihren Kundinnen und Kunden, aktiv die Energiewende mitzugestalten. Mehr Informationen zum Klimaengagement der SWM auf [www.swm.de/energiewende](http://www.swm.de/energiewende).

# MVG Information für die Medien

26.6.2020

## Drei neue Rolltreppen für den U4/U5-Bahnhof Lehel

Die Stadtwerke München (SWM) setzen ihr Programm zur Erneuerung von Rolltreppen im Netz der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) fort. Am U4/U5-Bahnhof Lehel werden ab kommender Woche drei Rolltreppen nach 31 Betriebsjahren ausgetauscht. Von Montag, 29. Juni bis voraussichtlich Mitte August 2020 werden die Rolltreppen LH04 und LH05 erneuert, von Montag, 24. August bis voraussichtlich Ende September folgt dann die Rolltreppe LH06.

Alle drei Rolltreppen befinden sich am östlichen Ausgang des U-Bahnhofs und verbinden das Zwischengeschoss mit der Oberfläche am Thierschplatz. Die Rolltreppen LH04 und LH05 führen in Richtung Triftstraße, die Rolltreppe LH06 zur Tattenbachstraße. Während der Bauarbeiten kommen Fahrgäste trotzdem an ihr Ziel: Da die beiden Seiten zeitlich versetzt erneuert werden, ist die gegenüberliegende Anlage immer in Betrieb. Zusätzlich stehen der Lift LH01 sowie die Festtreppe zur Tattenbachstraße zur Verfügung.

Die SWM haben 2018 bereits am anderen Ende des Bauwerks die drei Rolltreppen LH10, LH11 und LH12 zwischen dem Sperrengeschoss und der Oberfläche am St.-Anna-Platz erneuert. Mit der Erneuerung der Rolltreppen am Thierschplatz ist das Austauschprogramm der Außentreppe am U-Bahnhof Lehel abgeschlossen.

### Groß angelegtes Austauschprogramm

Insgesamt werden in diesem Jahr 21 Fahrtreppen an neun verschiedenen Bahnhöfen erneuert. Die genaue Lage der einzelnen Anlagen und ihren aktuellen Betriebszustand zeigt der Service „MVG zoom“, der u.a. über [www.mvg-zoom.de](http://www.mvg-zoom.de) und in der App „MVG Fahrinfo München“ erreichbar ist.

#### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

#### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

**DIE  
MOBILITÄTS-  
MACHER.**

**Fahrgastverband  
PRO BAHN**

**AAN**  
Arbeitskreis Attraktiver Nahverkehr

26.6.2020

## 125 Jahre Elektromobilität in München

Seit 125 Jahren nutzen die Münchnerinnen und Münchner Elektromobilität: Am 27. Juni 1895 wurde die erste Tramstrecke komplett auf elektrischen Betrieb umgestellt, nachdem am 23. Juni bereits eine Teilumstellung erfolgt war. In den 1970er-Jahren kam die U-Bahn dazu. Über dieses Jubiläum freut sich die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) gemeinsam mit dem Fahrgastverband PRO BAHN, dem Arbeitskreis Attraktiver Nahverkehr (AAN) im Münchner Forum sowie dem Omnibusclub München (OCM) und den Freunden des Münchner Trambahnmuseums (FMTM).



*Einer der ersten elektrischen Triebwagen auf der Linie Färberggraben – Isartalbahn in der Schäftlarnstraße (1895)*

„Die Trambahn ist Vorreiterin in Sachen Elektromobilität. Und Sharing liegt ebenfalls in ihrer Natur, auch wenn das vor 125 Jahren noch kein Mensch so genannt hat“, sagt **MVG-Chef Ingo Wortmann**. „Die MVG betreibt heute Münchens größte E-Flotte. 80 Prozent unserer Verkehrsleistung erbringen

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

PRO BAHN München  
Andreas Barth  
[www.pro-bahn.de/muenchen/](http://www.pro-bahn.de/muenchen/)

Arbeitskreises Attraktiver Nahverkehr (AAN) im Münchner Forum  
Berthold Maier  
E-Mail: [aan.muenchen@web.de](mailto:aan.muenchen@web.de)

# MVG Information für die Medien



wir mit Tram und U-Bahn – emissionsfrei dank Ökostrom. Nach und nach elektrifizieren wir außerdem unseren Busbetrieb. Der ÖPNV in München ist gelebte Elektromobilität.“

„Wichtig ist beim weiteren ÖPNV-Ausbau: Prioritäten setzen, damit die nächsten Jahre nicht nur zum Planen verwendet werden, sondern auch Strecken gebaut und eröffnet werden“, so **Andreas Barth vom Fahrgastverband PRO BAHN**. „Dann können bis zum Ende der Wahlperiode über zehn Kilometer neue Strecken in Betrieb gehen. Die politisch gewünschte Verkehrsverlagerung gemäß Nahverkehrsplan kann nur erreicht werden, wenn die dafür nötigen Strecken auch schnell gebaut werden. Hier sind auch Land und Bund gefordert, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) möglichen Zuschüsse zur Finanzierung von Neubaus Strecken auch tatsächlich zuzusagen.“

Das Bekenntnis der Stadtpolitik zur Verkehrswende begrüßt auch **Berthold Maier vom Arbeitskreis Attraktiver Nahverkehr (AAN)** im Münchner Forum. „Mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen neuen U-Bahn- und Trambahn-Strecken setzt die Politik ein klares Signal. Wir begrüßen den Ausbau des Trambahnnetzes, der das ÖPNV Angebot in weiten Teilen der Stadt deutlich verbessern wird. Wichtig ist auch die U9 zwischen Implerstraße und Münchner Freiheit zur Stabilisierung des U-Bahn-Betriebs und für weitere Taktverdichtungen auf der U3 und U6. Das Geld dafür ist auf jeden Fall gut angelegt.“



Die Geschichte des Münchner Nahverkehrs können sich interessierte Besucher auf über 5.000 Quadratmetern im MVG-Museum anschauen, betreut von den Vereinen FMTM und OCM. Der nächste Öffnungstag ist am kommenden Sonntag, 28. Juni.

# MVG Information für die Medien

**DIE  
MOBILITÄTS-  
MACHER.**

„Die Tram transportiert nicht nur eigene Geschichte, sondern ist Teil der Stadtgeschichte. Sie hat München großgemacht, denn ohne Tram wäre die Stadtentwicklung um die Jahrhundertwende 1900 gar nicht möglich gewesen“ so **Markus Trommer vom FMTM**.

Die erste kurze Zeit der Elektromobilität im Busbereich von 1948 bis 1966 ist historisch erhalten: „Wir konnten erfreulicherweise den Münchner O-Bus Triebwagen 2 vor der Verschrottung retten, die Sanierung wird aber noch Zeit und Geld in Anspruch nehmen“, so **Wolfgang Weiß vom OCM** (oben ein Bild aus derselben Serie, 1958).

**Hinweis:** Die Fotos stehen unter [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) zur Verfügung.



*Ein moderner Niederflurzug vom Typ Avenio*



## Pressemitteilung

### Neue Aufsichtsratsvorsitzende bei der GEWOFAG

#### 3. Bürgermeisterin Verena Dietl übernimmt Vorsitz

**München, 26. Juni 2020.** In seiner Sitzung am 24. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat der GEWOFAG eine neue Vorsitzende gewählt. Münchens 3. Bürgermeisterin Verena Dietl leitet nun dieses wichtige Aufsichtsorgan des größten Münchner Wohnungsunternehmens.

Die geborene Münchnerin, die mit ihrer Familie in Laim lebt und sich seit Mai 2020 als 3. Bürgermeisterin für die Belange der Münchnerinnen und Münchner einsetzt, übernimmt den Aufsichtsratsvorsitz von Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Verena Dietl tritt die neue Aufgabe sehr gerne an: „Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Als Aufsichtsratsvorsitzende der GEWOFAG habe ich die Möglichkeit, mich für ein Thema starkzumachen, das in unserer Stadt immense Bedeutung hat: bezahlbarer Wohnraum und nachhaltiger Wohnungsbau für Menschen mit kleinerem und mittlerem Geldbeutel. Die GEWOFAG trägt entscheidend dazu bei, genau solche Wohnungen zu errichten und zu erhalten. Mich für andere Menschen einzusetzen und etwas für sie zu bewegen, das ist mein Antrieb. Daher freue ich mich sehr, dass ich mit der neuen Position nun die Gelegenheit bekomme, daran mitzuwirken, dass möglichst viele Mieterinnen und Mieter ein Zuhause finden, das sie sich leisten können.“

Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, freut sich sehr auf die Zusammenarbeit: „Mit Verena Dietl begrüßen wir eine Aufsichtsratsvorsitzende, die den wohnungspolitischen Auftrag der GEWOFAG sehr ambitioniert und aus vollem Herzen unterstützt. Als 3. Bürgermeisterin gestaltet sie die Politik ihrer Heimatstadt mit großem Engagement und setzt sich für ein weltoffenes und tolerantes München ein. Das sind beste Voraussetzungen für eine hervorragende Zusammenarbeit, auf die ich mich ganz besonders freue und die gerade angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie umso wichtiger



Ein Unternehmen der  
Landeshauptstadt München



ist. Mit dem Rückhalt unseres Aufsichtsrats werden wir die GEWOFAG als Garantin für bezahlbaren Wohnraum in München noch weiter voranbringen.“

## **GEWOFAG**

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit rund 37.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

### **Pressekontakt**

Dr. Kirsten Wiese, Leiterin Unternehmenskommunikation

GEWOFAG Holding GmbH

Tel.: +49 89 4123-372

[kirsten.wiese@gewofag.de](mailto:kirsten.wiese@gewofag.de)

[www.gewofag.de](http://www.gewofag.de)



Dr. Klaus-Michael Dengler begrüßt die neue Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl (Foto: LH München).